



BODEGA AGB

Vereinbarungen für geschlossene Gesellschaften

oder sonstige Tischreservierungen

- Die Reservierung wird erst mit Abschluss eines Bankettvertrages/ Vereinbarung, einer Whats App – Reservierung, einer E-mail, einer SMS oder einer Sprachnachricht per Telefon für das Restaurant „Franks Bodega“ und den Gast verbindlich.
- Die Raummiete für geschlossene Gesellschaften beträgt 900.- €.
- Die Auftragsbestätigung des Bankettvertrages bedarf der Unterschrift des Gastgebers und ist per Fax oder per e-mail an Franks Bodega zurück zu senden. Die E-mail lautet: frankmallm@gmail.com
- Die Anzahl Ihrer Gäste teilen Sie uns spätestens 6-8 Wochen vor Ihrer Veranstaltung mit.
- Die dann genannte Personenanzahl ist zur Abrechnung relevant.
- Tritt der Kunde zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist Franks Bodega berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70% des Speisenumsatzes.
- Bei Tischreservierungen sind bei Nichterscheinen zur vereinbarten Tischreservierungszeit 25.-€ pro Person dem Betreiber von Franks Bodega zu entrichten.
- Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt: vereinbarter Essenspreis x Teilnehmerzahl (s. BV)
- Sollten Sie eine Band / DJ engagiert haben, fallen Stromkosten an, die von uns pauschal berechnet werden.
- Sollte eine Band oder ein DJ vom Veranstalter auftreten, sind die gesetzlichen Immissionschutzauflagen einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung ist der Besitzer von Franks Bodega berechtigt die musikalische Darbietung zu beenden. Bei behördlichen Strafen haftet der Veranstalter.
- Getränke- und Essensverkostung für eine Band oder einen DJ übernimmt der Gastgeber.
- Der Aufbau für eine Musik- und Lichanlage sollte bis 17 Uhr getätigt sein.
- Sämtliche Dekorationsmaterialien werden nur gemietet und bleiben Eigentum von „Franks Bodega“.
- Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.
- Falls Kuchen oder Nachtisch von Gastgeber gestellt wird, erheben wir eine Gedeckgebühr pro Person von 1,50 €.
- Eine Anzahlung in Höhe von 50% der zu erwartenden Gesamtkosten ist vier Wochen vor der Veranstaltung dem Betreiber von Franks Bodega zu übergeben.
- Die Rechnung des Abends der Gesellschaft ist in bar nach Abrechnung aller Getränke/Speisen vom Gastgeber an Herrn F. Mallm zu zahlen.